

Elzach, den 15.12.2021

N i e d e r s c h r i f t
über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Stadt Elzach
vom 14. Dezember 2021

=====

Sitzungsort: Haus des Gastes Elzach, Kreuzstr. 10, 79215 Elzach

Anwesend: Der Vorsitzende, Bürgermeister Roland Tibi und 13 Stadträte und zwar:
Franz Lupfer, Hansjörg Schätzle, Michael Meier, Heidi Gagalick, Matthias Dick,
Marc Schwendemann, Josef Weber, Franz Burger, Martina Kury, Susanne
Volk, Fabian Thoma, Joachim Disch, Jörg Moser,

Normalzahl: Vorsitzender und 13 Stadträte

Entschuldigt

fehlt: Karl-Heinz Schill, Hubertus Wisser, Carmen Pontiggia, Annerose Ketterer,
Dietmar Oswald,

Unentschuldigt

fehlt:

Außerdem

anwesend: Ortsvorsteherin Silke Matt (Oberprechtal), Ortsvorsteher Hubert Disch (Yach),
Bauamtsleiter Tobias Kury (GVV Elzach), Rechnungsamtsleiterin Lioba
Winterhalter, kaufm. Leiter Stadtwerke Thomas Tränkle,

Schrift-

führer: Verwaltungsangestellte Michaela Wisser

Presse: Kurt Meier (Badische Zeitung)

Zuhörer: 1

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:09 Uhr

Formale

Prüfung: Einladung mit Schreiben vom 06.12.2021
Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 09.12.2021
Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Elzach 06.12.2021

Beschluss-
fähigkeit:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bürgermeister Roland Tibi begrüßt die Anwesenden, weist auf die form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur heutigen öffentlichen Gemeinderatssitzung hin, stellt den fristgerechten und vollständigen Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 01

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 30.11.2021 und sonstige Bekanntgaben

01. Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt das Ausscheiden aus der KGÖE. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen abzugeben und das weitere Verfahren zu betreiben.
Der Gemeinderat der Stadt Elzach die Zusammenarbeit mit der Fa. Enercon den Windpark Gschasi betreffend zu beenden und ermächtigt den Bürgermeister, alle dazu notwendigen bestehenden Verträge zu kündigen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Umsetzung des Windparks Gschasi in Kooperation mit dem E-Werk Mittelbaden, bei gleichzeitigem Verzicht auf Verwirklichung der Windkraftanlagen auf dem Finsterkapf/ Benediktkopf, zu verhandeln und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.
02. Der Gemeinderat ermächtigt den Vorsitzenden die Arbeiten und die Beschaffung der Möbel zur Renovierung Büro Hauptamtsleiter zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 02

Kanalsanierung in geschlossener Bauweise BA6 - Einzugsgebiet "Rathaus" **Auftragsvergabe**

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-296-BA vor.

Bauamtsleiter Tobias erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass 2011 beschlossen wurde, jährlich € 100.000,00 in die Kanalsanierung zu investieren.
Die Verwaltung wurde beim Ausschreibungsverfahren vom AZV (Abwasserzweckverband Breisgauer Bucht) mitbetreut und es wurden 5 Angebote der 5 angeschriebenen Firmen abgegeben.

Marc Schwendemann (FWE): Möchte wissen, ob sich aus der Baumaßnahme verkehrstechnisch Beeinträchtigungen ergeben. Dem entgegnet Herr Kury, dass es sich hierbei um eine Maßnahme in geschlossener Weise handelt, die in roboterweise ausgeführt wird und somit nur kurzzeitige Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr entstehen.

Außerdem möchte Herr Schwendemann wissen, wie viele Kilometer Kanal mittlerweile saniert wurden. Die genaue Kilometerangabe kann Herr Kury spontan nicht nennen; beziffert aber die Sanierung zu über 50% als abgeschlossen.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt die Arbeiten der Kanalsanierung Einzugsgebiet „Rathaus“ an die Firma Koßmann Kanal- und Umwelttechnik GmbH, Kappel- Grafenhausen, mit einem Bruttopreis von 39.015,24 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 03

Freibad Elzach - Generalsanierung 1. Bauabschnitt - Vergabe Leitungsverlegung im Außenbereich

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr.: 2021-039-SWE vor.

Der kaufmännische Leiter Thomas Tränkle teilt mit, dass von 4 angeschriebenen Unternehmen 3 Stück ein Angebot abgegeben haben. Er empfiehlt den Auftrag an die Firma Mohnke zu vergeben. Der Angebotspreis liegt mit rund 18% über dem veranschlagten Preis.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt das Gewerk 004 Leitungsverlegung im Außenbereich im Freibad Elzach ohne weitere Diskussion an den günstigsten Bieter, die Firma Mohnke Wassertechnik + Anlagenbau aus Vörstetten zum Angebotspreis von 141.772,64 € netto

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 04

Freibad Elzach - 1. Bauabschnitt - Vergabe Blitzschutz

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-038-SWE vor.

Herr Tränkle teilt hierzu mit, dass von 7 angeschriebenen Unternehmen 5 Stück ein Angebot abgegeben haben. Erfreulicherweise wurde hier ein Angebot mit 60,3% der kalkulierten Kosten unterschritten.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt das Gewerk 008 Erdung und Blitzschutz im Freibad Elzach an den günstigsten Bieter, die Firma LPP System Blitzschutzbau auf Freiburg zum Angebotspreis von 10.721,89 € netto

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 05

Freibad Elzach - Generalsanierung 1. Bauabschnitt - Vergabe GaLa Bau

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-037-SWE vor.

Nach Aufhebung des ersten Submissionsergebnisses wurde ein zweites Mal beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 11 Unternehmen versandt.

Davon haben zum Submissionstermin am 23. November 2021 drei Unternehmen ein Angebot abgegeben. Hierbei wurde ein günstigeres Angebot als bei der ersten Submission abgegeben.

Fabian Thoma (CDU): Möchte wissen wie der Baufortschritt ist und ob die Kosten in dem veranschlagten Rahmen bleiben.

Thomas Tränkle, kaufmännischer Leiter der Stadtwerke Elzach gib hierzu an, dass die Arbeiten zu 90% ausgeschrieben sind und man zuversichtlich ist unter einem zweistelligen Zuwachs zu bleiben. Momentan sei man bei einer Steigerung von 7,7%.

Herr Linsenmeier teilt mit, dass ein Baufortschritt erkennbar ist. Die Abbrucharbeiten sind fertig; Fundamente sind gegossen; Ende Januar wird vermutlich das neue Becken eingesetzt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach vergibt das Gewerk 003 Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Freibad Elzach an den günstigsten Bieter, die Firma Lupfer GmbH zum Angebotspreis von 168.448,79 € netto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 06

Bausachen;

Bekanntgaben:

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im EG, hier Nachtrag: Änderung Kellergeschoss und Aufzug, Flst.Nr. 1028, Wörthstr. 10 in Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-297-BA vor.

Bauamtsleiter Tobias Kury weist daraufhin, dass das Bauvorhaben im Überflutungsgebiet liegt, hier aber die Maßgaben eingehalten werden. Da das bestehende Gebäude größer gebaut wurde als genehmigt, muss eine Befreiung erteilt werden obwohl die Maßnahme unter der HQ100-Linie liegt.

Der Gemeinderat der Stadt Elzach erteilt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag und stimmt der erforderlichen Befreiung bezüglich Überschreitung der Baugrenze zu.

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen:

Das Bauvorhaben befindet sich nach vorliegenden Hochwassergefahrenkarten in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet im Sinne des § 65 (1) Wassergesetz (WG). Nach § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist in diesem Bereich die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen gesetzlich untersagt.

Die untere Baurechtsbehörde kann im Einvernehmen mit der Gemeinde abweichend vom gesetzlichen Bauverbot eine Ausnahme erteilen, wenn

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentliche beeinträchtigt und der Verlust

- von verlorengelassenem Rückhalteraum zeitlich ausgeglichen,
2. der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
 3. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
 4. das Bauvorhaben hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen vom Bauverbot wird erteilt, da die Planung die Lage im Überschwemmungsgebiet berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 07

Bausachen:

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu folgendem Bauantrag:

Wohnraumerweiterung durch Teilaufstockung und Balkonerweiterung, Flst.Nr. 2042, Lindenmatte 44 in Elzach-Prechtal

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-298-BA vor.

Bauamtsleiter Tobias Kury teilt mit, dass hier die Festsetzungen eingehalten wurden und da das Bauvorhaben den Vorgaben eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 30 BauGB entspricht ist die Erteilung des Einvernehmens nicht erforderlich. Jedoch erhält der Gemeinderat hiermit die Möglichkeit zum Bauvorhaben Stellung zu nehmen zur Sicherung der Bauleitplanung.

Josef Weber (CDU) teilt mit, dass aus dem Ortschaftsrat Prechtal diesen Bauantrag im Umlaufverfahren zugestimmt wurde.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom geplanten Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 08

Beratung Haushaltsplan 2022 einschl. Eigenbetriebe Stadtwerke Elzach und Stadtentwässerung Elzach

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-100-RA vor.

Rechnungsamtsleiterin Lioba Winterhalter stellt die einzelnen Positionen des Haushaltsplans vor und erläutert diese. (Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt)

Michael Meier (SPD): Möchte wissen warum der Aufenthaltsraum im Schulzentrum Oberes Elztal nicht Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 ist.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass nach Überprüfung durch das Regierungspräsidium Freiburg eine Überdeckung der Raumkapazitäten von 70 m² festgestellt wurde. Aus diesem Grund würde der Bau eines Aufenthaltsraumes vollständig zu Lasten der Stadt Elzach gehen. Diese Maßnahme wird im Zuge des Schulkonzeptes mit einer Grundschule in Prechtal und einer Ganztageschule im Schulzentrum Oberes Elztal umgesetzt. Hier gilt es im Zuge des Pflichtraumprogrammes eine Mensa mit Aufenthaltsraum einzurichten, diese dann einem Förderprogramm angeschlossen ist.

Michael Meier (SPD): Möchte wissen ob der Umbau der barrierefreien Bushaltestellen förderfähig ist. Dies bestätigt der Vorsitzende.

Rechnungsamtsleiterin Lioba Winterhalter stellt die einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts vor und erläutert diese. (Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt)

Der kaufmännische Leiter der Stadtwerke, Thomas Tränkle stellt die einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts der Stadtwerke vor und erläutert diese. (Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt)

Im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung für Innenstadtmanager ist die Stadt Elzach im Sinne einer Förderung nicht zu Zuge gekommen. Der Vorsitzende möchte für die Wirtschaftsförderung € 40.000,00 im Ergebnishaushalt einplanen.

Fabian Thoma (CDU): Möchte wissen, ob der Prallschutz in der Mehrzweckhalle in Oberprechtal wirklich notwendig ist, da nach seinem Kenntnisstand sich nur der Kindergarten Oberprechtal in der Halle befindet.

Dem entgegnet der Vorsitzende, dass die Halle außer vom Kindergarten auch noch durch das Kinderturnen, dem Erwachsenenturnen sowie der Musikprobe genutzt wird. Außerdem finden in den Wintermonaten regelmäßige Fußballtraining statt. Der Prallschutz wurde durch den Versicherungsträger vorgegeben.

Fabian Thoma (CDU): Merkt an, dass der Bebauungsplan *Spenglergasse* und *Rißlersberg* im Haushaltsplan aufgeführt ist. Er war der Meinung, dass diese Maßnahme bereits im Jahr 2020 veranschlagt wurde. Hierzu teilt Thomas Tränkle mit, dass die Abrechnung *Spenglergasse* erst im nächsten Jahr erfolgt und über den Bebauungsplan *Rißlersberg* ein Rückersatz erfolgt.

Michael Meier (SPD): Stellt die Frage warum der steuerliche Querverbund zwischen den beiden Betriebssparten Strom- und Tourismus wegfällt. Dies erklärt Herr Tränkle, dass dies zukünftig gilt und nicht rückwirkend angewandt wird. Aufgrund der schwierigen Strommarktsituation sind keine hohen Gewinne zu erwarten und somit bleibt die Steuerlast gering.

Der kaufmännische Leiter der Stadtwerke, Thomas Tränkle stellt die einzelnen Positionen des Ergebnishaushalts der Stadtentwässerung vor und erläutert diese. (Aufstellung ist dem Protokoll beigelegt)

Hierzu gab es keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Tagesordnungspunkt 09

Satzung zur 5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigelegte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-040-SWE vor.

Thomas Tränkle, kaufmännischer Leiter der Stadtwerke Elzach erklärt, dass die Wassergebühren der Stadtwerke Elzach letztmalig im Jahr 2013 angepasst wurden. Die Kalkulation wurde von einem externen Büro durchgeführt und eine Erhöhung von € 0,04 auf € 2,47 netto empfohlen.

Der Vorsitzende möchte über alle 4 Beschlüsse gemeinsam abstimmen. Hierzu gibt es keine Einwände aus den Reihen des Gemeinderates.

- a) Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung zur 5. Änderung der Wasserversorgungssatzung mit der Erhöhung der Verbrauchsgebühren von derzeit netto (brutto) 2,43 (2,60) auf 2,47 (2,64) € / m³ zum 01.01.2021.
- b) Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Grundgebühren gemäß der vorliegenden Kalkulation.
- c) Der vorliegenden Gebührenkalkulation Wasser wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung vorgelegen.
- d) Dem vorgeschlagenen zweijährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 - 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-009-SEE vor.

Thomas Tränkle, kaufmännischer Leiter der Stadtwerke Elzach teilt mit, dass zur Kalkulation ein externes Beratungsunternehmen beauftragt wurde.

Die kalkulierte Schmutzwassergebühr sieht eine Senkung von bisher 2,96 € / m³ auf 2,91 € / m³ vor. Dies entspricht einer Verringerung um 0,5 ct / m³. Beim Niederschlagswasser erhöht sich die Gebühr von 0,35 € / m² versiegelter Fläche auf 0,36 € / m² versiegelter Fläche.

Die für 2021 kalkulierte Abwassergebühr soll auch für 2022 gelten. Für das Jahr 2023 erfolgt eine neue Kalkulation.

Der Vorsitzende möchte über alle 3 Beschlüsse gemeinsam abstimmen. Hierzu gibt es keine Einwände aus den Reihen des Gemeinderates.

- a) Der Gemeinderat der Stadt Elzach beschließt die beigefügte Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01.01.2021.
- b) Der vorliegenden Gebührenkalkulation Abwasser wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die 8. Änderungssatzung vorgelegen.
- c) Dem vorgeschlagenen zweijährigen Zeitraum der Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 – 2022 wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 11

Austritt aus der Mitgliedschaft der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald e.G. (FVS e.G)

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegt die dem Protokoll beigefügte Beschlussvorlage Drucksache-Nr. 2021-101-RA vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Vorsitzende als Vorsitzender der FVS eG befangen, übergibt an Joachim Disch und rückt in den Zuhörerraum ab.

Joachim Disch erläutert den Sachverhalt der Beschlussvorlage. Die Verwaltung schlägt vor, zum 01.01.2023 die Mitgliedschaft bei der FSV eG und die Geschäftsanteile bei der FSV eG zu kündigen. Nach Gründung der Vermarktungsgesellschaft Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau zum 01. Januar 2017 arbeitet die Stadt Elzach in der Holzvermarktung mit der Waldgenossenschaft zusammen. Die FVS eG wird hierfür nicht mehr benötigt, weshalb die Kündigung vorgeschlagen wird.

Die Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau ist der Zusammenschluss der Waldbesitzer des Landkreises Emmendingen. Die Waldgenossenschaft Schwarzwald-Breisgau ist aus der Fusion der Waldgenossenschaften Drei-Täler-Wald und Oberes Elztal entstanden.

Der Gemeinderat beschließt ohne Diskussion, die Kündigung aus der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald e.G. (FVS eG) und der Geschäftsanteile zum 01.01.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12 **Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Aus den Reihen der Zuhörer wurden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 13 **Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates**

Joachim Disch (FWE): Möchte wissen, warum der beliebt Klausenmärkt nicht beworben wurde?

Der Vorsitzende entgegnet, dass bis zuletzt damit gerechnet werden musste, dass der Markt aufgrund der Coronabestimmungen abgesagt werden musste.

Michael Meier (SPD): Macht auf die Verkehrssicherheit am SOE aufmerksam und möchte wissen ob es seitens des Landratsamtes schon eine Reaktion zu Anfrage *Zebrastreifen* gegeben hat.

Der Vorsitzende gibt an, vom Landratsamt zur Verkehrszählung aufgefordert worden zu sein. Ein Überweg auf Höhe Malergeschäft Weber wird nicht umsetzbar sein; eine Überweg Höhe Bushaltstelle SOE hält er für genehmigungsfähig.

Michael Meier (SPD) bemängelt die aufgehobene Zone 30 in der Bahnhofstraße. Aufgrund der engen Taktung der an- und abfahrenden Busse, müssen diese beide Fahrtstreifen benutzen. Ein Überqueren der Fußgänger ist sehr gefährlich. Er regt an, die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder auf Tempo 30 zu setzen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis und wird den Vorschlag beim Landratsamt vorbringen. Ebenso regt er einen Zebrastreifen beim Bahnhof an.

Matthias Dick (CDU): Der ÖPNV ist ein großes Thema auch in der CDU-Fraktion. Die technische Ausstattung ist schlecht und die Fahrzeit für Schüler unglücklich gewählt. Er schlägt vor lieber einen funktionierenden Studentakt in den Stoßzeiten als einen schwächelnden Halbstundetak.

Der Vorsitzende berichtet von dem geplanten Treffen mit dem Landrat Hanno Hurt, dem SWEG, den Elztalbürgermeistern und Vertretern der Bahn. Er bitte um Hinweise und Anregungen und trägt diese gerne vor.

Er ist vom krachenden Scheitern der Bahn sehr enttäuscht und kann nicht nachvollziehen, warum aus den schlechten Erfahrungen beim Start der Kaiserstuhlbahn keine Verbesserungen gezogen werden konnten.

Zum Ende des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 bedankt sich der Vorsitzende bei dem Gremium und dem Pressevertreter Kurt Meier für ihre Arbeit.

Bürgermeister Roland Tibi schließt diese öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:09 Uhr.


Zu Urkundspersonen wurden Stadtrat Michael Meier und Stadtrat Hansjörg Schätzle bestellt.

Der Vorsitzende:



Roland Tibi, Bürgermeister

Urkundspersonen:



Michael Meier

Schriftführerin:



Michaela Wisser



Hansjörg Schätzle